

# Promotion mit integrierten Veröffentlichungen (kumulative Promotion)

(gilt für Promovenden mit Promotionslisteneintrag vor 12.03.2012)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Akad. Grad: \_\_\_\_\_

angestrebter Doktorgrad: \_\_\_\_\_

WZW Betreuer(in): \_\_\_\_\_

Lehrstuhl/Professur: \_\_\_\_\_

## Bestätigung

**Hiermit wird bestätigt, dass mein Einverständnis zur Promotion mit integrierten Veröffentlichungen vorliegt und unten aufgeführte Kriterien erfüllt sind.**

Freising-Weihenstephan, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des WZW-Betreuers

## Promotionen mit integrierten Veröffentlichungen (kumulative Promotion)

Bei zahlreichen Veröffentlichungen ist es ausreichend, wenn in der Dissertation in knapper Fassung des wissenschaftlichen Werks das wissenschaftliche Problem, die verwendeten Lösungsansätze, die erzielten Ergebnisse und die Schlussfolgerungen sowie die in Bezug stehende Literatur dargestellt werden.

Die zur Publikation angenommenen und die im Druck erschienenen Veröffentlichungen sind der Dissertation als Appendix beizufügen. Als Richtwert für integrierte Veröffentlichungen soll der Doktorand zwei Publikationen als Erst-Autor und eine als Co-Autor vorweisen. Von diesen drei Publikationen sollten mindestens zwei bereits angenommen und eine eingereicht sein. Promotionen an der TUM müssen zitierfähig sein.

Eine Veröffentlichung, die bei einer kumulativen Promotion rechtlich oftmals nicht möglich ist, wird aber weiterhin gefordert. Ist dies alles nicht erfüllt, muss eine klassische Dissertationsschrift vorgelegt werden.